



OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

- 1 4150 Rohrbach, Tel.: 0043 (0) 5 78 07 - 30 39 00
E-Mail: rohrbach@oogkk.at
- 2 4780 Schärding, Tel.: 0043 (0) 5 78 07 - 31 39 00
E-Mail: schaerding@oogkk.at
- 3 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 0043 (0) 5 78 07 - 29 39 00
E-Mail: ried@oogkk.at
- 4 5280 Braunau am Inn, Tel.: 0043 (0) 5 78 07 - 39 39 00,
E-Mail: braunau@oogkk.at
- 5 5230 Mattighofen, Tel.: 0043 (0) 5 78 07 - 26 39 00,
E-Mail: mattighofen@oogkk.at



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

- 6 94051 Hauzenberg, Tel.: 0049 (0) 8586 9687-0
E-Mail: passau@by.aok.de
- 7 94032 Passau, Tel.: 0049 (0) 851 5302-0
E-Mail: passau@by.aok.de
- 8 94060 Pocking, Tel.: 0049 (0) 8531 708-0,
E-Mail: passau@by.aok.de
- 9 84359 Simbach a. Inn, Tel.: 0049 (0) 8571 9108-0,
E-Mail: rottal-inn@by.aok.de
- 10 84489 Burghausen, Tel.: 0049 (0) 8677 8707-0
E-Mail: muehldorf@by.aok.de

Weitere AOK- und OÖGKK-Geschäftsstellen finden Sie im Internet unter www.aok.de/bay/ oder www.oogkk.at

5. Gibt es zusätzliche Leistungen?

Deutschland und Österreich bieten weitere Leistungen an, die von staatlichen Stellen finanziert werden. Beispielsweise das Kinderbetreuungsgeld in Österreich oder das Elterngeld in Deutschland.

Welcher Staat zahlt vorrangig?

Beispiel 1:

Wohnsitz in	✓	
Arbeitsverhältnis in		✓
Vorrangig erhalten Sie die Leistungen aus Österreich.		

Beispiel 2:

Wohnsitz in	✓	
Arbeitsverhältnis des Vaters in		✓
Arbeitsverhältnis der Mutter in	✓	
Vorrangig erhalten Sie die Leistungen aus Deutschland.		

Kompetente Beratung bei der AOK und der OÖGKK

Besonders in den Grenzregionen zwischen Deutschland und Österreich stehen Ihnen viele Geschäftsstellen mit Rat und Tat zur Verfügung. Unsere wichtigsten Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

Dort stehen Ihnen unsere kompetenten Berater Rede und Antwort. Bitte sprechen Sie uns einfach an. Wir informieren Sie gerne.



GRENZENLOS VERSICHERT

Fünf wichtige Fragen und Antworten für Versicherte



Z 79 (VIII/2009)

Europa wächst immer mehr zusammen, frühere Grenzen spielen fast keine Rolle mehr. Damit verbunden sind Vorteile, von denen Versicherte der AOK Bayern (AOK) und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖGKK) profitieren. Zusätzlich haben beide Partner eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Damit sind AOK- und OÖGKK-Versicherte bestens betreut.

1. Wo bin ich versichert?

Einzelnes Arbeitsverhältnis

Es gilt der Grundsatz, dass Arbeitnehmer immer dort versichert sind, wo sie arbeiten.

		
Wohnsitz in		✓
Arbeitsverhältnis in	✓	
Sie werden in Deutschland krankenversichert.		

Mehrere Arbeitsverhältnisse

Grundsätzlich werden Arbeitnehmer immer dort versichert, wo sie wohnen.

		
Wohnsitz in		✓
Arbeitsverhältnis 1	✓	
Arbeitsverhältnis 2		✓
Sie werden in Österreich krankenversichert.		

Arbeitsverhältnis und selbstständige Tätigkeit

Für die Beurteilung der Krankenversicherung gelten die Regeln des Landes, in dem das Arbeitsverhältnis ausgeübt wird.

		
Wohnsitz in	✓	
Arbeitsverhältnis in	✓	
Selbstständige Tätigkeit in		✓
Sie werden in Deutschland krankenversichert.		



2. Wo sind meine Familienangehörigen versichert?

Vater und Mutter arbeiten in unterschiedlichen Ländern

Grundsätzlich sind die Kinder in dem Land versichert, in dem die Familie ihren Wohnsitz hat. Wenn Sie eine neue Beschäftigung aufnehmen, informieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

		
Wohnsitz in		✓
Vater krankenversichert in	✓	
Mutter krankenversichert in		✓
Die Angehörigen werden in Österreich krankenversichert.		

3. Wie erhalte ich Leistungen?

Erforderlich ist ein Antrag bei der Krankenversicherung, bei der Sie versichert sind. Versicherte der OÖGKK finden diesen unter www.oegkk.at

AOK-Kunden werden in allen bayerischen Geschäftsstellen, OÖGKK-Versicherte in den Kundenservicestellen vor Ort auch persönlich beraten. Sie erhalten das Formular E 106, das AOK und OÖGKK miteinander austauschen. In weiterer Folge bekommen Sie zwei Versicherungskarten – von der deutschen und der österreichischen Krankenkasse. Je nachdem, wo Sie behandelt werden, setzen Sie dann die passende Karte ein.

4. Wie bin ich im Urlaub versichert?

Sie möchten verreisen? Urlaub gehört zur schönsten Jahreszeit. AOK und OÖGKK bieten Ihnen auch dafür den passenden Schutz. Für alle europäischen Staaten stellen wir Ihnen eine europäische Krankenversichertenkarte (EHIC) aus. Sie gilt auch in Island, Lichtenstein, Norwegen und in der Schweiz. Die Karte kann direkt beim Arzt oder in der Klinik vorgelegt werden.

Sie erhalten die Karte dort, wo Sie krankenversichert sind. Wenden Sie sich bitte einfach an Ihre Krankenkasse in Deutschland oder Österreich. Bei der AOK Bayern kann die Karte über das Internet unter www.aok.de/bay > Reisen und Medizin angefordert werden. Bei Versicherten der OÖGKK ist die Karte auf der Rückseite der e-card enthalten.

Für andere Länder stellen wir Ihnen „Auslandskrankenscheine“ aus. Informationen für welche Länder Versicherte der AOK Bayern bzw. der OÖGKK einen Auslandskrankenschein erhalten können, bekommen Sie bei allen Geschäftsstellen oder im Internet unter

www.aok.de oder www.oegkk.at

Unser Tipp: Wir raten allen AOK- und OÖGKK-Versicherten zum Abschluss einer zusätzlichen Auslandsreiseversicherung. Denn nicht alle Kosten, die Sie im Ausland selbst bezahlen müssen, dürfen wir erstatten. Zusätzlich sollten unbedingt die Kosten eines Rücktransportes in die Heimat abgesichert sein.

